

# Fragenkatalog zur Landtagswahl in Bayern am 14. Oktober 2018

Die Mitglieder des DGB Kreisverbandes Deggendorf haben, als Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landkreise Deggendorf, einen Fragenkatalog aufgestellt. Wir wollten von den Direktkandidaten der CSU, SPD, Grünen, Freie Wähler, FDP und Linkspartei erfahren, welche Meinung Sie zu verschiedenen sozialpolitischen Themen vertreten.

Die Fragen lauteten:

Frage 1

Sind Sie für die Schaffung eines Tariftreue- und Vergabegesetzes, damit bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen Steuermittel nur an Firmen ausgegeben werden die kein Lohndumping betreiben?

Frage 2

Sind Sie für ein Weiterbildungsgesetz in Bayern? Wollen Sie die rechtlichen Gegebenheiten für die Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für die Fortbildung gesetzlich regeln? Wenn ja, wieviel Freistellungstage würden Sie dafür pro Jahr festlegen?

Frage 3

Werden Sie mit Ihrer Partei im Bundesrat Maßnahmen ergreifen die den gleichen Lohn für gleiche Arbeit, insbesondere für Frauen, unterstützt?

Frage 4

Werden Sie sich einsetzen, dass die Ausbildung in der Altenpflege kostenfrei wird?

Frage 5

Werden Sie sich einsetzen, die Ausbildung zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger dahin gehend zu ändern, dass dies ein staatlich anerkannter Ausbildungsberuf wird?

Frage 6

Wie wollen Sie dem derzeitigen Mangel an bezahlbaren Wohnraum begegnen?  
Wie viele Wohnungen wollen Sie im sozialen Wohnungsbau in den nächsten 5 Jahren fördern?

Frage 7

Befürworten Sie eine Erhöhung der Ballungsraumzulage in allen Kommunen in denen besonders hohe Kosten (Mietkosten) anfallen (auch in sogenannten „Speckgürtelbereichen“)?  
Welche Erhöhung in Prozent würden Sie befürworten?

Frage 8

Sind sie für einen kostenfreien Besuch von Kita und Kindergarten, bei voller Kostenträgerschaft durch den Freistaat Bayern?

Frage 9

Sind Sie für eine Verbesserung der Finanzierung der Krankenhausinvestitionen?  
Welche Maßnahmen würden Sie hierfür ergreifen?

Frage 10

Sind Sie für eine gesetzlich verbindliche Mindestpersonalbesetzung (vom Chefarzt bis zur Raumpflegerin) in allen stationären Einrichtungen die von den jeweiligen Träger eingehalten und nachgewiesen werden muss?

Frage 11

Unterstützen Sie den zweispurigen Ausbau der Bahnstrecke Plattling-München und wenn ja, was werden Sie in der nächsten Legislaturperiode als Abgeordneter dafür tun?

Frage 12

Werden Sie als Mitglied des Landtages gesetzliche Regeln festlegen, die bei ÖPNV Streckenübernahmen den Mitarbeitern einen Bestandschutz ihrer Löhne sichert?  
(Das Unternehmen, das den Zuschlag erhält, muss mindestens die gleichen Löhne zahlen wie der vorhergehende Streckenbetreiber)

Frage 13

Werden Sie sich für ein bayernweites Schülerinnen- / Auszubildenden- / Studierendenticket, für den ÖPNV, welches komplett steuerfinanziert wird, einsetzen?

Frage 14

Sind sie für eine Erhöhung der personellen Ausstattung der Finanzverwaltung in Bayern, um das Ziel der Steuergerechtigkeit zu erreichen?

Frage 15

Sind Sie für oder gegen die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten in Bayern?

Frage 16

Werden Sie entsprechende gesetzliche Maßnahmen fordern, um die ausufernden Öffnungszeiten an Sonntagen einzuschränken?

Frage 17

Sind Sie dafür, die bisherige Praxis der Befristungen wie z.B. bei den Lehrkräften (Ausstellung der Lehrkräfte zum Schuljahresende und Einstellung bei Schulbeginn) abzuschaffen?

Frage 18

Derzeit ist eine rechtzeitige Besetzung von Stellen im Öffentlichen Dienst aufgrund von teilweise unattraktiven Bedingungen im Vergleich zur Privatwirtschaft gefährdet.  
Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Aderlass im Öffentlichen Dienst durch die Pensionierung der geburtenstarken Jahrgänge bis 2035 zu begegnen? Welche Rahmenbedingungen würden Sie ändern?

Frage 19

Würden Sie eine Erhöhung des Mindestlohns auf 12,50 Euro, bis 2020, zur Verhinderung von Altersarmut unterstützen?

*(Dies ist ein Thema auf Bundesebene - es interessiert uns hier ihre persönliche Einstellung und ob Sie diese Meinung innerhalb ihrer Partei vertreten)*

Frage 20

Werden Sie sich für eine weitere gesetzliche Einschränkung von Leiharbeit, Befristungen und Werksverträgen einsetzen?

*(Dies ist ein Thema auf Bundesebene - es interessiert uns hier ihre persönliche Einstellung und ob Sie diese Meinung innerhalb Ihrer Partei vertreten)*

Frage 21

Werden Sie sich persönlich für eine Rente mit einem Mindestniveau von 50% des letzten Einkommens bis mindestens 2050 einsetzen, damit Altersarmut verhindert werden kann?

*(Dies ist ein Thema auf Bundesebene - es interessiert uns hier ihre persönliche Einstellung und ob Sie diese Meinung innerhalb Ihrer Partei vertreten)*

Frage 22

Werden Sie sich für die Rückkehr zum Regelrentenalter von 65 Jahren ohne Bedingungen einsetzen?

*(Dies ist ein Thema auf Bundesebene - es interessiert uns hier ihre persönliche Einstellung und ob Sie diese Meinung innerhalb Ihrer Partei vertreten)*

Frage 23

Wie ist Ihre Meinung zu einer Mindestrente von 1050 Euro pro Monat?

(ähnliche Gestaltung wie in Österreich)

*(Dies ist ein Thema auf Bundesebene - es interessiert uns hier ihre persönliche Einstellung und ob Sie diese Meinung innerhalb Ihrer Partei vertreten)*

## Frage 1

*Sind Sie für die Schaffung eines Tariftreue- und Vergabegesetzes, damit bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen Steuermittel nur an Firmen ausgegeben werden die kein Lohndumping betreiben?*

**Bernd Sibler (CSU):** Ich begrüße die Tarifbindung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Wir haben gute Erfahrungen mit der Zusammenarbeit von Tarifpartnern zum Wohle der Beschäftigten und der wirtschaftlichen Entwicklung gemacht, um die uns andere europäische Länder beneiden. Die Tarifautonomie, Tarifpartnerschaft und die Tarifbindung sollten deshalb gestärkt werden. Ich vertraue auch in Zukunft auf die Sozialpartnerschaft und das Subsidiaritätsprinzip. Eine Lohnfestsetzung durch die Politik lehne ich ab. Eine Lösung auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene muss Vorrang vor gesetzlicher Regulierung haben. Gleichzeitig lehne ich prekäre Beschäftigungsverhältnisse ab. Offenkundige Missbräuche müssen abgestellt werden. Gerade Berufsanfänger, die eine Familie gründen wollen, benötigen eine verlässliche Perspektive. Durch die Neuregelung von Zeit-, Leiharbeit und Werkverträgen haben wir bereits wichtige Verbesserungen für Arbeitnehmer erzielt.

**Bernd Vilsmeier (SPD):** Unbedingt! Mich als Kreis- und Gemeinderat stört das seit vielen Jahren, dass wir hier nicht die Handhabe eines Tariftreue- und Vergabegesetzes haben. Denn bei Auftragsvergaben soll der ehrliche und seine Mitarbeiter gut behandelnde und zahlende Unternehmer nicht der Dumme sein!

**Christian Heilmann (Grüne):** Ja!

**Wolfgang Reddies (Linkspartei):** Ich bin dafür. Bayern ist das einzige Bundesland, in dem es ein solches Gesetz noch nicht gibt – es wird höchste Zeit, dies zu ändern!

**Georg Meiski (Freie Wähler):** Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, daß öffentliche Auftraggeber nicht von Lohndumping und Scheinwerkverträgen profitieren. Vergaben dienen dazu, Korruption und Vetternwirtschaft im öffentlichen Dienst einzudämmen, nicht aber zur Ausbeutung der Arbeitnehmer zugunsten der öffentlichen Hand.

**Kenneth Kooter (FDP):** Keine Antwort

## Frage 2

Sind Sie für ein Weiterbildungsgesetz in Bayern? Wollen Sie die rechtlichen Gegebenheiten für die Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für die Fortbildung gesetzlich regeln?

Wenn ja, wieviel Freistellungstage würden Sie dafür pro Jahr festlegen?

**Bernd Sibler (CSU):** Lebenslanges Lernen ist wichtig und muss unterstützt werden. Deshalb hat unsere Arbeitsministerin Kerstin Schreyer zusammen mit unserem Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder, den Wirtschaftsverbänden und den Gewerkschaften am 19. Juni den Pakt für berufliche Bildung 4.0 geschlossen. Mit Weiterbildungschecks von bis zu 500 Euro für Mitarbeiter von kleinen und mittleren Unternehmen sollen Arbeitnehmer fit für die Digitalisierung werden. Außerdem setzen wir mit den IHKs und Handelskammern digitale Bildungsberater ein. Darüber hinaus erneuern wir auch das Erwachsenenbildungsförderungsgesetz, wobei wir leistungsfähige Einrichtungen unterschiedlicher Träger der Erwachsenenbildung stärken, um ein breites Bildungsangebot für alle Menschen in Bayern gewährleisten zu können. Ein Weiterbildungs- oder Bildungsfreistellungsgesetz hingegen würde nicht zwingendermaßen den gewünschten Effekt bringen, denn die Einführung eines Gesetzes garantiert nicht automatisch eine höhere Weiterbildungsbeteiligung.

**Bernd Vilsmeier (SPD):** Ich bin für die Schaffung eines Weiterbildungsgesetzes, das einen Rechtsanspruch zur Freistellung von Arbeitnehmern und Auszubildenden zur beruflichen und gesellschaftspolitischen Weiterbildung gesetzlich verankert, sowie ein Recht auf jährlich zehn Tage bezahlten Bildungsurlaub. Damit sich alle auch nach Ausbildung und Studium Bildung leisten können und Zeit dafür zur Verfügung haben. Zudem bin ich für ein Recht auf Weiterbildung für Arbeitnehmer.

**Christian Heilmann (Grüne):** Ja, ich könnte mir 1 Tag pro Quartal vorstellen das müsste man aber sicher noch genauer anschauen.

**Wolfgang Reddies (Linkspartei):** Ich bin dafür, nach Bremer Vorbild 10 Tage in 2 Jahren.

**Georg Meiski (Freie Wähler):** Wie die Erfahrung aus den anderen Bundesländern zeigt, nehmen nur 2 bis 3 Prozent der Arbeitnehmer Bildungsurlaub. Soweit es um den Erwerb beruflicher Qualifikationen geht hat Weiterbildung auch Sinn und mag 5 Freistellungstage im Jahr rechtfertigen. Eine Weiterbildung auch zur politischen Bildung mag der Arbeitgeber als freiwillige Leistung anbieten oder die Tarifpartner vereinbaren.

**Kenneth Kooter (FDP):** Keine Antwort

### Frage 3

Werden Sie mit Ihrer Partei im Bundesrat Maßnahmen ergreifen die den gleichen Lohn für gleiche Arbeit, insbesondere für Frauen, unterstützt?

**Bernd Sibler (CSU):** Wir sehen den Schutz der Menschenwürde und die Gewährleistung der Menschenrechte als unseren ersten Auftrag. Dazu gehört die volle Gleichberechtigung von Mann und Frau, welche eine der Grundlagen der demokratischen Grundordnung ist. Mit dem [Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen](#), das am 6. Juli 2017 in Kraft getreten ist, sind wir einen wichtigen Schritt gegangen, um das Prinzip "Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit" in der Praxis stärker durchzusetzen. So müssen Arbeitgebende mit mehr als 200 Beschäftigten nun auf Anfrage erläutern, nach welchen Kriterien Mitarbeiter bezahlt werden. Den Auskunftsanspruch können Beschäftigte seit dem 6. Januar 2018 in Anspruch nehmen. Private Arbeitgebende mit mehr als 500 Beschäftigten werden aufgefordert, regelmäßig ihre Entgeltstrukturen auf die Einhaltung der Entgeltgleichheit zu überprüfen, außerdem müssen Arbeitgebende mit mehr als 500 Beschäftigten, die lageberichtspflichtig sind, regelmäßig über den Stand der Gleichstellung und der Entgeltgleichheit berichten. Für Betroffene wollen wir bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes gezielte Beratungs- und Unterstützungsangebote schaffen sowie zertifizierte Prüfverfahren für Unternehmen anbieten. Im Juli 2019 ist eine erste Evaluation zur Wirksamkeit des Gesetzes durch die Bundesregierung vorzulegen. Dabei werden wir ein besonderes Augenmerk auf die Erfüllung der entsprechenden Berichtspflichten und Auskunftsansprüche legen. Auf Grundlage der ersten Erfahrungen ist über weitere erforderliche Schritte zu entscheiden.

**Bernd Vilsmeier (SPD):** Frauen verdienen endlich den gleichen Lohn, wie ihre männlichen Kollegen. Das gilt auch für alle, die durch Leiharbeit, Werkverträge, Projektstellen oder andere Formen von schlechteren Arbeitsbedingungen, weniger verdienen und geringere Rechte haben. Hier hat die Änderung der Gesetze erste Erfolge erzielt, aber wir müssen dranbleiben! Ich bin für gleichen Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort. Hierfür brauchen wir dringend eine Entsenderichtlinie, die dies EU-weit durchsetzt. Es kann nicht sein, dass z. B. Lkw-Fahrer aus Südosteuropa wochenlang bei uns hier Waren transportieren, aber nur den Lohn des Heimatlandes bekommen.

**Christian Heilmann (Grüne):** Ja, das ist seit Jahren in unseren Programmen ein wesentlicher Punkt.

**Wolfgang Reddies (Linkspartei):** Auf jeden Fall

**Georg Meiski (Freie Wähler):** Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist eine Selbstverständlichkeit. Sowohl durch die Bestimmungen des BGB als auch das ADG sind sinnvolle rechtlichen Möglichkeiten geschaffen und auch durchsetzbar. Sollten strukturelle Ungleichheiten im Lohngefüge gemeint sein, sind Bildung und Förderung gefragt, nicht aber Bürokratie und Gesetzesdschungel.

**Kenneth Kooter (FDP):** Keine Antwort

#### Frage 4

Werden Sie sich einsetzen, dass die Ausbildung in der Altenpflege kostenfrei wird?

**Bernd Sibler (CSU):** Wir haben seit dem Schuljahr 2013/2014 durchgesetzt, dass Schülerinnen und Schüler von privaten Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe schulgeldfrei ihre Ausbildung durchlaufen können (öffentliche Schulen sind ohnehin schulgeldfrei). Aufgrund eines deutlich erhöhten Zuschusses der freiwilligen Leistungen des Freistaats haben alle Schulträger von privaten Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe ihren Verzicht auf die Erhebung von Schulgeld gegenüber dem Freistaat erklärt. Als BRK-Vorsitzender des Kreisverbandes Deggendorf und des Bezirksverbandes Niederbayern/Oberpfalz ist mir dies auch besonders wichtig, um in der Altenpflege und Altenpflegehilfe Ausbildungsanreize zu schaffen.

Nun haben wir am 18. September im bayerischen Kabinett zudem die Schulgeldfreiheit für Heilmittelbringer (Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Podologen und Logopäden) ab der zweiten Schuljahreshälfte 2018/2019 beschlossen. Bayern schreitet damit erneut voran und tritt mit der Abschaffung des Schulgelds für Heilmittelberufe in Vorlage, um Nachwuchs in diesen wichtigen Berufen zu fördern.

**Bernd Vilsmeier (SPD):** Jegliche Art von Bildung oder Ausbildung muss kostenfrei sein, von der Kinderkrippe bis hin zu Meisterbrief und Studium!

**Christian Heilmann (Grüne):** Das muss unbedingt geschehen!

**Wolfgang Reddies (Linkspartei):** Ich bin dafür, denn dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

**Georg Meiski (Freie Wähler):** Zwischenzeitlich gibt es Möglichkeiten, die Ausbildung kostenfrei zu erhalten, zum Beispiel über Bildungsgutscheine und sonstige Einzelfallförderung nach dem SGB II oder III. Viele Schulen verlangen kein Schulgeld mehr. Sofern noch immer Ausbildungskosten von bis zu € 3.900 oder mehr anfallen, sind diese von den Pflegeversicherungen, hilfsweise aber durch den Staat zu übernehmen. Dabei ist die Qualität der Ausbildung zu wirtschaftlichen Bedingungen zu gewährleisten. Noch heute Ausbildungshürden durch derartige Kosten aufzubauen ist absurd.

**Kenneth Kooter (FDP):** Keine Antwort

## Frage 5

Werden Sie sich einsetzen, die Ausbildung zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger dahin gehend zu ändern, dass dies ein staatlich anerkannter Ausbildungsberuf wird?

**Bernd Sibler (CSU):** Bei der Frage danach, ob der Beruf „Altenpflegerin/Altenpfleger“ in die Liste der Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) aufgenommen werden sollte, müssen wesentliche Punkte Beachtung finden: Für das Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist der Bund zuständig. In den Geltungsbereich des BBiG fallen lediglich die sogenannten „Gesundheitsdienstberufe“ als anerkannte Ausbildungsberufe im dualen System der Berufsausbildung (z.B. medizinische oder zahnmedizinische Fachangestellte). Die Ausbildung in Heilberufen wie z.B. Altenpfleger/-in oder Krankenpfleger/-in ist dagegen in speziellen Berufsgesetzen geregelt. Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes für diese Berufe ergibt sich aus Artikel 74 Absatz 1 Nummer 19 des Grundgesetzes (GG) und ermöglicht Regelungen, die für Ausbildungsberufe nach dem BBiG nicht möglich wären. Besonders zu betonen ist hier die Möglichkeit zur Reglementierung der Zulassungsvoraussetzungen. Die rechtliche Legitimation, für die Gesundheitsfachberufe dementsprechende Regelungen zu treffen, ist dringend geboten, um den Gesundheitsschutz der Bevölkerung zu gewährleisten. Mit einer reinen Überführung der Berufe in das BBiG wäre dies nicht möglich. Im Übrigen ist darauf zu verweisen, dass die Ausbildung in den Pflegeberufen ab dem Jahr 2020 im Sinne einer generalistischen Pflegeausbildung grundsätzlich neu geordnet wird.

**Bernd Vilsmeier (SPD):** Auch in den Ausbildungsberufen, in denen bisher (fach-)schulische Ausbildungen vorgeschrieben sind, bin ich für Ausbildungswege nach dem Berufsbildungsgesetz. Dies gilt insbesondere für Pflegeberufe, Heil- und Hilfsberufe, Sozial- und Erziehungsberufe.

**Christian Heilmann (Grüne):** Ja, auch das ist unabdingbar.

**Wolfgang Reddies (Linkspartei):** Ich bin dafür

**Georg Meiski (Freie Wähler):** Das ist eine sinnvolle Forderung. Wichtig ist angemessener Verdienst, soziale Anerkennung und eine solide Ausbildung, unabhängig vom Titel.

**Kenneth Kooter (FDP):** Keine Antwort



## Frage 6

Wie wollen Sie dem derzeitigen Mangel an bezahlbaren Wohnraum begegnen?

Wie viele Wohnungen wollen Sie im sozialen Wohnungsbau in den nächsten 5 Jahren fördern?

**Bernd Sibler (CSU):** Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Wir haben deshalb im Mai 2018 zahlreiche Maßnahmen beschlossen. Der Freistaat stärkt den eigenen Wohnungsbau: Wir haben die staatliche Wohnungsbaugesellschaft „BayernHeim“ gegründet und werden bis 2025 10.000 neue Wohnungen für Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen bauen, wie Pfleger oder Erzieher. Der Freistaat mobilisiert hierfür bayernweit Bauland und stellt staatliche Grundstücke zur Verfügung und geht auch auf andere Grundstückseigentümer zu, um Grundstücke für den Wohnungsbau zu erwerben. Insgesamt sollen bis 2025 rund 500.000 neue Wohnungen gebaut werden. Den Großteil leistet der private Sektor, auch Kommunen schaffen Wohnraum. Von großer Bedeutung für den Erfolg der Wohnungsbauoffensive sind deshalb Planungssicherheit und verlässliche Rahmenbedingungen für Investoren. Wir haben deshalb mit dem dauerhaften Ausbau unserer Wohnraumförderung ein starkes Signal gesetzt. Für die staatliche Wohnraumförderung stehen 2018 Mittel in Höhe von fast 886 Mio. Euro zur Verfügung. Das ist eine Rekordsumme.

Außerdem unterstützen wir Maßnahmen zur Bildung von Eigentum. Wir unterstützen Familien, Ehepaare und Alleinstehende beim Erwerb von Wohneigentum mit der Bayerischen Eigenheimzulage in Höhe von 10.000 Euro. Familien erhalten außerdem das Bayerische Baukindergeld Plus, wobei Bayern zusätzlich auf das von der CSU durchgesetzte bundesweite Baukindergeld (1.200 Euro pro Kind und Jahr) noch einmal 300 Euro pro Kind und Jahr über einen Zeitraum von 10 Jahren drauflegt. Mit einem neuen Förderprogramm unterstützt der Freistaat zudem die Modernisierung von Ein- und Zweifamilienhäusern, damit Eigentümer diese länger nutzen können. Und übrigens wird der Freistaat bei staatlichen Wohnungen in den nächsten 5 Jahren grundsätzlich auf Mieterhöhungen verzichten, um mit gutem Beispiel voranzugehen.

**Bernd Vilsmeier (SPD):** Ich unterstütze die Wohnraumoffensive der Bayern-SPD, um in den kommenden 5 Jahren weitere 100.000 bezahlbare Wohnungen zu schaffen. Dazu brauche wir eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft, die wenigstens 25.000 Wohnungen in den kommenden 5 Jahren baut. Dazu brauchen wir noch einen Flächenkataster, um bebaubare Flächen in öffentlichen Besitz zu erfassen und eine Erhöhung Wohnungsbauförderung auf wenigstens 350 Millionen. Zudem eine längere Sozialbindung von Sozialwohnungen, Geschosswohnungsbau, eine Entbürokratisierung der Bauordnung, eine wirksame Mietpreisbremse, ein Wohnungsaufsichtsgesetz, eine Grundsteuer "C" etc.

**Christian Heilmann (Grüne):** Der Staat muss wieder wesentlich mehr sozialen Wohnungsbau betreiben. Außerdem sollte man in Ballungsräumen mit knappem Wohnraum dringend eine Sozialquote einführen, wie es sie vereinzelt schon gibt. Spekulation mit Grundstücken muss z.B. durch eine Grundsteuer C (analog zur Schweiz) entgegnet werden.

Es müssen so viel Wohnungen wie möglich gefördert werden.

**Wolfgang Reddies (Linkspartei):** Ich möchte die Mietpreisexplosion stoppen und fordere 40.000 neue Sozialwohnungen pro Jahr zu bauen, damit die Mehrheit bezahlbaren Wohnraum bekommt.

**Georg Meiski (Freie Wähler):** Im Wohnungsbau offenbart sich die Realitätsferne der jetzigen Politik. Der soziale Wohnungsbau schafft noch immer weniger Wohnraum als von der weitergehenden Einwanderung zusätzlich benötigt. Zu Marktpreisen ist dieser Bedarf aber nicht zu decken. Wir müssen den Wohnungsbau von Anforderungen befreien, die weniger dem Schutz der Mieter als den Bedürfnissen der Bauwirtschaft dienen. Mehr Wohnungen bedeuten auch mehr Flächenverbrauch. Dieser soll nach Auffassung von der Regierung, Umweltverbänden und den Verantwortung tragenden

Parteien gestoppt werden. Dieser Spagat läßt sich nur lösen, indem der Wohnraum effektiver genutzt wird. Leerstand in den Innenstädten darf sich finanziell nicht mehr lohnen. Der Staat darf den Wohnungsbau durch Grunderwerbssteuer und Grundsteuer nicht noch weiter verteuern, sondern muß diese Instrumente nutzen, um Mehrgeschoßwohnbau lohnenswert zu machen. Die Kommunen sind beim sozialen Wohnungsbau stärker zu unterstützen. Einen Verkauf kommunaler oder staatlicher Wohnungen zum Ausgleich klammer Finanzen darf es nicht mehr geben.

**Kenneth Kooter (FDP):** Keine Antwort

## Frage 7

Befürworten Sie eine Erhöhung der Ballungsraumzulage in allen Kommunen in denen besonders hohe Kosten (Mietkosten) anfallen (auch in sogenannten „Speckgürtelbereichen“)?

Welche Erhöhung in Prozent würden Sie befürworten?

**Bernd Sibler (CSU):** Wir sorgen für eine Entlastung von Beamten und Beamtinnen sowie Tarifbeschäftigten in Ballungsräumen. Wir erhöhen die Ballungsraumzulage und weiten den Wohnungsbau für Staatsbedienstete aus. Mit der Errichtung von Staatsbedienstetenwohnungen unterstützen wir nicht nur die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, sondern tragen auch zur Entlastung des angespannten Wohnungsmarktes in den Ballungsräumen bei. Mit dem beschlossenen Projekt Behördensatelliten entschärfen wir zudem Pendlerströme, entlasten den Wohnungsmarkt und ermöglichen heimatnahe Arbeiten sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Außerdem tragen wir mit unserem Konzept zur Behördenverlagerung, von dem ganz Niederbayern (insgesamt 11 Verlagerungsprojekte) und besonders auch der Raum Deggendorf mit der Verlagerung der Autobahndirektion Südbayern profitieren, zur Entlastung von Ballungsräumen bei.

**Bernd Vilsmeier (SPD):** Damit die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, die ja oft in den Ballungsräumen Dienst tun (müssen), muss die Ballungsraumzulage nahezu verdoppelt werden und auf alle Kommunen mit deutlich überdurchschnittlichen Lebenshaltungskosten ausgeweitet werden. Zusätzlich benötigen wir in diesen Kommunen erheblich mehr Wohnungen für Staatsbedienstete.

**Christian Heilmann (Grüne):** Eine Ballungszulage ist unerlässlich, sie muss aber wohl variabel (d.h. individuell auf die entsprechenden Räume abgestimmt) gestaltet werden und spürbar sein.

**Wolfgang Reddies (Linkspartei):** Ich befürworte die Zulage, solange es nicht ausreichend günstigen Wohnraum gibt. Ein fester Prozentsatz kann kaum gerecht sein, ich möchte einen festen Ausschuss für jede Region etablieren, der bei Bedarf darüber entscheidet. Im Ausschuss sollten die Gewerkschaften einen gewichtigen Stimmanteil erhalten.

**Georg Meiski (Freie Wähler):** Es wird eine ausreichende Ballungsraumzulage gewährt. Es kann nicht sein, daß die Beschäftigten im ländlichen Raum hinter den Beschäftigten in den Ballungsräumen zurückstehen müssen. Viele Bedienstete fahren zum Beispiel aus dem Landkreis Deggendorf zur Dienststelle in einem Ballungsraum, ohne die Zulage in Anspruch nehmen zu können. Wichtige wäre es statt dessen, den ÖPNV leistungsfähiger zu machen, damit die Ballungsräume nicht noch weiter durch Zuzug belastet und in angemessener Zeit auch aus dem ländlichen Raum erreicht werden können.

**Kenneth Kooter (FDP):** Keine Antwort

## Frage 8

Sind sie für einen kostenfreien Besuch von Kita und Kindergarten, bei voller Kostenträgerschaft durch den Freistaat Bayern?

**Bernd Sibler (CSU):** Bayern unterstützt den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung wie kein anderes Land. Wir haben die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren seit 2008 um 188 Prozent gesteigert. In dieser Legislaturperiode konnten allein im Landkreis Deggendorf zusätzliche 226 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden. Im Landkreis Deggendorf halten fast alle Gemeinden ein eigenes Angebot vor. Mit dem aktuellen 4. Sonderinvestitionsprogramm unterstützen wir nun zusätzlich auch die Schaffung von Kindergärtenplätzen. Bei uns im Landkreis Deggendorf wurden und werden damit bislang die Einrichtungen in Fischerdorf, Osterhofen-Altenmarkt, Michaelsbuch, der Gemeinden Lalling und Hunding und in Plattling gefördert. Auch die Qualität der Kinderbetreuung ist hoch. Wir haben die Zahl der Fachkräfte in den bayerischen Kindertageseinrichtungen seit 2006 um 103 Prozent gesteigert und den Anstellungsschlüssel kontinuierlich verbessert. Einen kostenfreien Besuch von Kita und Kindergarten lehne ich ab, weil Umfragen klar zeigen, dass Eltern mehr Wert auf eine qualitativ hochwertige Betreuung als auf Kostenfreiheit legen. Hier wollen wir weiter investieren. Zudem unterstützen wir alle Eltern von ein- und zweijährigen Kindern mit dem neuen bayerischen Familiengeld in Höhe von 250 Euro pro Monat und Kind, ab dem 3. Kind mit 300 Euro. Die Eltern können damit selbst entscheiden, wie und wo ihr Kind betreut werden soll.

**Bernd Vilsmeier (SPD):** Wie schon oben gesagt, zur Bildung gehören auch Krippen, Kindergärten und Horte. Und Bildung muss gebührenfrei sein, und das darf nicht nur auf Kosten der Kommunen geschehen. Denn die dringend notwendige Schulsozialarbeit hat der Freistaat den Kommunen aufgebürdet, weil er dies als "Sachaufwand" sieht.

**Christian Heilmann (Grüne):** In erster Linie muss genug Personal vorhanden sein, auch die Qualität muss stimmen.

Menschen mit geringem Einkommen sollten selbstverständlich nichts bezahlen müssen.

Ich bin aber der Meinung, dass sehr gut verdienende Mitbürger sehr wohl einen Beitrag leisten sollen.

**Wolfgang Reddies (Linkspartei):** Ich bin dafür.

**Georg Meiski (Freie Wähler):** Das ist eine der bekanntesten Forderungen der Freien Wähler

**Kenneth Kooter (FDP):** Keine Antwort

## Frage 9

Sind Sie für eine Verbesserung der Finanzierung der Krankenhausinvestitionen?

Welche Maßnahmen würden Sie hierfür ergreifen?

**Bernd Sibler (CSU):** Für die kommenden fünf Jahre ist für den Krankenhausbau ein Investitionsplus von 23 Prozent vorgesehen. Damit investieren wir über 3 Mrd. Euro, um die Krankenhausversorgung auf hohem Niveau und wohnortnah zu halten. Die Bayerische Staatsregierung hat zudem am 24.7. ein Förderprogramm zur Strukturverbesserung von Kliniken im ländlichen Raum beschlossen. Die Landkreise werden bei ihrer Aufgabe unterstützt, die stationäre Versorgung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Kleine Krankenhäuser müssen aufgrund der demografischen Entwicklung ihre Strukturen neu ausrichten, um ihr Versorgungsangebot zukunftsfest auszurichten. Der Freistaat Bayern greift betroffenen Landkreisen unter die Arme. Die finanzielle Unterstützung hilft den Trägern, die erforderlichen Anpassungen zur Schaffung einer tragfähigen Krankenhausstruktur zu entwickeln.

**Bernd Vilsmeier (SPD):** In einer immer älter werdenden Gesellschaft ist eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige Krankenhauslandschaft immer wichtiger. Daher brauchen wir eine deutliche Verbesserung der Krankenförderung durch den Freistaat, weil dies ebenfalls eine Sache der öffentlichen Daseinsvorsorge ist. Eine qualitätsgesicherte stationäre medizinische Versorgung in allen Regionen Bayerns muss sichergestellt werden. Dazu muss die bayerische Krankenhauspolitik ihre planerischen Möglichkeiten und die derzeit gute finanzielle Lage konsequenter nutzen und transparenter gestalten.

**Christian Heilmann (Grüne):** Natürlich muss die Finanzierung der Krankenhäuser auf solide Beine gestellt werden. Deshalb bin ich für die Abschaffung der unseligen Fallpauschalen (wie sie im Übrigen unter einem Gesundheitsminister Seehofer eingeführt wurden). Krankenhäuser sind Teil der Daseinsvorsorge, es ist nicht ihre Aufgabe, Gewinne zu erwirtschaften.

**Wolfgang Reddies (Linkspartei):** Durch eine Sozialversicherungspflicht für alle Einkommensarten, sollte die Finanzierung gesichert werden, bis dahin muss der Staat unterstützend eingreifen

**Georg Meiski (Freie Wähler):** Für die Sicherung der Investitionskosten hat seit Anfang der 70er der Freistaat einzustehen, während die Betriebskosten durch die Krankenkassen zu decken sind. Diese Aufspaltung erfolgte, um die Krankenversicherungsbeiträge nicht noch weiter erhöhen zu müssen. Wir drücken uns vor der Erkenntnis, daß die Gesundheitskosten aus dem Ruder gelaufen sind. Es gibt schon lange nicht mehr die beste Medizin in Deutschland, sondern lediglich eine Mangelverwaltung. Der für die Planung der Krankenhausversorgung zuständige Freistaat hat dafür zu sorgen, daß auch im ländlichen Raum die Krankenhäuser erhalten werden können. Der gemeinsame Bundesausschuß, welcher heute praktisch die Rahmenbedingungen vorgibt, muß wieder unter die politische Verantwortung der Volksvertreter gestellt werden.

**Kenneth Kooter (FDP):** Keine Antwort

## Frage 10

Sind Sie für eine gesetzlich verbindliche Mindestpersonalbesetzung (vom Chefarzt bis zur Raumpflegerin) in allen stationären Einrichtungen die von den jeweiligen Träger eingehalten und nachgewiesen werden muss?

**Bernd Sibler (CSU):** Die CSU hat sich Rahmen der Verhandlungen zum Koalitionsvertrag auf Bundesebene erfolgreich dafür eingesetzt, die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung in der Alten- und Krankenpflege spürbar zu verbessern. Daran halten wir fest. Am 1. August 2018 wurde der Gesetzentwurf zur Stärkung des Pflegepersonals vom Bundeskabinett beschlossen. Damit sollen spürbare Verbesserungen im Alltag der Pflegekräfte durch eine bessere Personalausstattung und bessere Arbeitsbedingungen in der Kranken- und Altenpflege erreicht werden. Der Gesetzentwurf ist ein wichtiger Schritt, um die Pflege und Betreuung der Patienten und Pflegebedürftigen weiter zu verbessern.

Um die Personalausstattung in der Pflege im Krankenhaus zu verbessern, wird zukünftig jede zusätzliche und jede aufgestockte Pflegestelle am Bett vollständig von den Kostenträgern refinanziert. Das mit dem Krankenhausstrukturgesetz eingeführte Pflegestellen-Förderprogramm wird damit über das Jahr 2018 hinaus weiterentwickelt und ausgebaut. Für die zusätzlichen Mittel gilt anders als bisher keine Obergrenze und der Eigenanteil der Krankenhäuser von zehn Prozent entfällt. Die zusätzlichen Mittel sind zweckgebunden für zusätzliche und aufgestockte Pflegestellen am Bett. Die Mittel des laufenden Pflegestellen-Förderprogramms verbleiben dem einzelnen Krankenhaus, so dass auf die vorgesehene Mittelüberführung in den Pflegezuschlag zum Jahr 2019 verzichtet wird. Nicht für zusätzliches Pflegepersonal verwendete Mittel sind zurückzuzahlen. Diese Neuregelung gilt bis zum Inkrafttreten einer grundsätzlichen Neuregelung zur Pflegepersonalkostenfinanzierung. Bereits für das Jahr 2018 werden anstelle der bisherigen hälftigen Refinanzierung die linearen und strukturellen Tarifsteigerungen für die Pflegekräfte vollständig von den Kostenträgern refinanziert. In der Vergangenheit wurde der Teil der Tarifsteigerungen, der nicht ausgeglichen wurde, teilweise durch Einsparungen zu Lasten der Pflege kompensiert. Dies wollen wir beenden. Die zusätzlichen Finanzmittel sind für Pflegepersonal einzusetzen. Das ist durch einen Nachweis zu belegen.

**Bernd Vilsmeier (SPD):** Ich bin für eine verbindliche Personalbemessung in allen stationären Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege und in Rehakliniken. Nur so können Wettbewerbsverzerrungen verhindert werden. Damit begegnen wir der zunehmenden Arbeitsbelastung der Pflegekräfte und der Arbeitsverdichtung. Eine kostenfreie Ausbildung für alle Gesundheitsfachberufe und einen gesetzlichen Anspruch auf Weiterbildung hatte ich oben schon erwähnt.

**Christian Heilmann (Grüne):** Ja, das sollte eigentlich selbstverständlich sein, leider fehlt oft auch entsprechendes Personal.

**Wolfgang Reddies (Linkspartei):** Ich bin dafür. Daher kämpft auch DIE LINKE als eine der Initiatoren des bayerischen Pflegevolksbegehrens.

**Georg Meiski (Freie Wähler):** Das bringt gerade der Bundesgesundheitsminister auf den Weg. Was gut gemeint ist hat allerdings mehrere Haken. Zum einen entsteht neuer Bürokratieaufwand zur Bemessung und Dokumentation. Zum zweiten ziehen sich nun die Krankenkassen auf die Position zurück, nur diese Mindestpersonalbesetzung bezahlen zu müssen. Zum dritten orientiert sich die Mindestpersonalbesetzung an den am schlechtesten besetzten Krankenhäusern und zementiert diesen Zustand auch für die anderen Häuser. Besser wäre es finanzielle Anreize für die Krankenhäuser zu schaffen, welche mehr Personal als der Durchschnitt beschäftigt, etwa durch Zuschläge für gute Personalausstattung auf die Fallpauschalen und Strafabschläge, wenn durch Personalmangel ein Patient zu Schaden kommt. Für diesen Fall sollte auch eine persönliche Haftung der Krankenhausleitung eingeführt werden.

**Kenneth Kooter (FDP):** Keine Antwort

## Frage 11

Unterstützen Sie den zweispurigen Ausbau der Bahnstrecke Plattling-München und wenn ja, was werden Sie in der nächsten Legislaturperiode als Abgeordneter dafür tun?

**Bernd Sibler (CSU):** Seit 20 Jahren bin ich nun im Bayerischen Landtag und fast seit Beginn an kämpfe ich für die Zweigleisigkeit der Bahnverbindung zwischen Plattling und Landshut, um Verbesserungen für Pendlerinnen und Pendler auf dieser für Ostbayern so bedeutsamen Strecke zu erreichen. Umso mehr freut es mich, dass unser Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer am 8. September erklärt hat, dass der zweigleisige Ausbau nun kommen wird und 60 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Es ist klar, dass die weiteren Planungen für ein so großes Projekt Zeit benötigen. Ich werde mich aber dafür einsetzen, dass diese zügig voranschreiten.

**Bernd Vilsmeier (SPD):** Seit Jahren kämpfen wir von der SPD für den zweigleisigen Ausbau der Strecke Landshut - Plattling (die von Pilsting bis Plattling ja schon einmal zweigleisig war, daher sind hier die notwendigen Grundstücke noch vorhanden). Anscheinend hat das jetzt nach über 60 Jahren die Staatsregierung endlich auch erkannt. Aber nur die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan heißt erst mal gar nichts. Dazu müssen auch die planerischen Voraussetzungen angegangen werden.

**Christian Heilmann (Grüne):** Das fordern wir seit vielen Jahren. Jetzt wurde ja zumindest ein teilausbau zugesagt. Ich werde aber weiter für den vollständigen Ausbau kämpfen.

**Wolfgang Reddies (Linkspartei):** Ich bin auf jeden Fall dafür und würde überdies die zweite Stammstrecke in München erneut prüfen. Die wesentlich günstigere Ring Variante würde viele Mittel frei machen, um in allen Bezirken die Bahninfrastruktur zu verbessern. Statt sich mit fragwürdigen Prestigeprojekten im Münchner Speckgürtel zu beschäftigen, sollte sich die Landesregierung stärker für die Bedürfnisse der Menschen in den ländlichen Regionen einsetzen. Dazu zählt zweifelsfrei der zweigleisige Ausbau der Bahnstrecke Plattling-München, wie auch der Regelbetrieb der Strecke Viechtach-Gotteszell und die Reaktivierung der Ilztalbahn im Dauerbetrieb.

**Georg Meiski (Freie Wähler):** Diese Maßnahme ist schon längst überfällig. Die Maßnahme muß vom Vorhaben des potentiellen Bedarfs dringend heraufgestuft werden zum Vorhaben des vordringlichen Bedarfs. Wie die Bayerische Staatsregierung gemäß Ministerratsbeschluss vom 26.04.2016 dem sechsstreifigen Ausbau der A-3 hohe Priorität beigemessen hat, muß sie dies auch für den zweigleisigen Bahnausbau feststellen und gegenüber dem Bundesverkehrsministerium vertreten. Der Verkehrsminister ist bei jeder Einweihung darauf anzusprechen und nach den konkreten Fortschritten zu befragen.

**Kenneth Kooter (FDP):** Keine Antwort



## Frage 12

Werden Sie als Mitglied des Landtages gesetzliche Regeln festlegen, die bei ÖPNV Streckenübernahmen den Mitarbeitern einen Bestandschutz ihrer Löhne sichert?

(Das Unternehmen, das den Zuschlag erhält, muss mindestens die gleichen Löhne zahlen wie der vorhergehende Streckenbetreiber)

**Bernd Sibler (CSU):** Wir begrüßen es, wenn für die Arbeitnehmer gute Regelungen gefunden werden. Eine gesetzliche Regelung befürworten wir aber nicht, denn jeder Fall muss individuell betrachtet werden.

**Bernd Vilsmeier (SPD):** Das sehe ich auch als Teil eines Tariftreu- und Vergabegesetzes, dass bei solchen Vergaben schlichtweg Waffengleichheit herrscht und nicht Verkehrsunternehmen mit Dumpinglöhnen und schlechten Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter zum Zuge kommen.

**Christian Heilmann (Grüne):** Ja!

**Wolfgang Reddies (Linkspartei):** Ich bin dafür.

**Georg Meiski (Freie Wähler):** Diese Frage greift schlicht zu kurz. Das Problem liegt in der Privatisierung der Bahn. Diese gilt es zurückzunehmen. Darüber hinaus obliegt es den Gewerkschaften in den Unternehmen eine Tarifbindung durchzusetzen.

**Kenneth Kooter (FDP):** Keine Antwort

### Frage 13

Werden Sie sich für ein bayernweites Schülerinnen- / Auszubildenden- / Studierendenticket, für den ÖPNV, welches komplett steuerfinanziert wird, einsetzen?

**Bernd Sibler (CSU):** Wir gehen einen Schritt weiter. Der ÖPNV ist für alle Menschen in Stadt und Land attraktiver zu gestalten. Wir wollen die finanzielle Förderung des ÖPNV insgesamt verbessern. Ziel ist es, den ÖPNV bis 2050 nicht nur digital vollständig zu vernetzen und mit WLAN auszustatten, sondern auch einheitliche Fahrpläne und einen einheitlichen Tarif in ganz Bayern zu ermöglichen. Der Ministerrat hat im Juli 2018 bereits ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Verbesserung des ÖPNV auf den Weg gebracht und dafür 100 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Gefördert wird die Ausweitung der Verkehrsverbünde, die bereits Früchte trägt, außerdem sollen neue Tarifmodelle entwickelt werden. In Ballungszentren ist die Einführung eines 365-Euro-Tickets Ziel. Wir wollen, dass Bus und Bahn in Bayerns Großstädten insgesamt deutlich günstiger werden. Unser Ziel ist: Ein Euro pro Tag für den ÖPNV - egal wie lang und wie oft am Tag man fährt. Von der Neuerung sollen nicht nur die ca. 2,6 Millionen Einwohner in der Kernzone, sondern auch die Einpendler aus dem gesamten Ballungszentrum profitieren. Außerdem hat die Staatsregierung die Busförderung auf das höchste Niveau seit 12 Jahren angehoben und eine Grobplanung für überregional wichtige Buslinien im Bayerntakt entwickelt. Sie sollen den Schienennahverkehr ergänzen. Der Freistaat wird die Aufgabenträger für den ÖPNV, also vor allem die Landkreise, umfassend finanziell unterstützen.

**Bernd Vilsmeier (SPD):** Wie die bayerische SPD fordere ich als Einstieg in einen zukünftig kostenlosen ÖPNV ein kostenloses Schüler- und Auszubildendenticket, ein kostenloses Seniorenticket und Sozialticket, weil diese Gruppen sehr stark auf den ÖPNV angewiesen sind.

**Christian Heilmann (Grüne):** Das steht genauso im Wahlprogramm der Grünen !

**Wolfgang Reddies (Linkspartei):** Ich bin dafür. Dies für ist DIE LINKE ein erster Schritt hin zu der perspektivischen Einführung eines kostenfreien ÖPNV für alle.

**Georg Meiski (Freie Wähler):** Ich spreche mich generell für einen kostenfreien ÖPNV aus. Dort wäre das Geld sinnvoller investiert als in einer Dieselnachrüstung.

**Kenneth Kooter (FDP):** Keine Antwort

#### Frage 14

Sind sie für eine Erhöhung der personellen Ausstattung der Finanzverwaltung in Bayern, um das Ziel der Steuergerechtigkeit zu erreichen?

**Bernd Sibler (CSU):** Das Personal der Finanzverwaltung in Bayern leistet hervorragende Arbeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten besonders effizient. Das zeigt sich an den in der Steuerverwaltung erzielten Mehrergebnissen der Prüferinnen und Prüfer, die seit Jahren über dem Bundesdurchschnitt liegen. Insbesondere aufgrund der federführenden Rolle Bayerns im Programmierverbund „KONSENS“ ist der Ausbau der IT- und Automationsunterstützung in Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr weit fortgeschritten, was zusammen mit einer damit einhergehenden Straffung der Arbeitsabläufe einen wesentlich effizienteren Personaleinsatz ermöglicht. Gleichwohl hat die Staatsregierung seit 2013 rund 2.500 neue Stellen geschaffen. Mit dem 1. und 2. Nachtragshaushalt sind in der Steuer- und Finanzverwaltung weitere 212 Anwärter- und Planstellen hinzugekommen. Die Ausbildungskapazitäten für die 2. und 3. QE sind voll ausgelastet. Bereits seit 2012 steigt die Ist-Besetzung der bayerischen Finanzämter stetig an. Das zeigt, welchen hohen Stellenwert der Steuer- und Finanzverwaltung für uns hat. Daher werden wir, wie in der Vergangenheit, auch in der Zukunft weiterhin für eine gute Personalausstattung in diesem Bereich sorgen.

**Bernd Vilsmeier (SPD):** Das ist eine schlichte Frage der Gerechtigkeit! Nur ein umfassender Steuervollzug sorgt für mehr Steuergerechtigkeit. Die Einhaltung bestehender steuerlicher Regelungen ist zu überprüfen und Steuerbetrug und –vermeidung sind konsequent zu bekämpfen. Dies kann hunderte von Millionen Euro in die Staatskasse spülen – und das ohne Veränderung heutiger Steuergesetze.

**Christian Heilmann (Grüne):** Auch diese Forderung erheben wir Grüne seit langem.

**Wolfgang Reddies (Linkspartei):** Bayern ist bundesweit für seine laschen und seltenen Kontrollen bekannt, das Personal muss unbedingt aufgesockt werden, und es darf keine Angst vor mächtigen Konzernen haben.

**Georg Meiski (Freie Wähler):** Seit Jahrzehnten wird beklagt, daß Bayern mangels Personals Unternehmen weniger kontrolliert als andere Bundesländer, um auf diese Weise Unternehmen anzulocken. Es muß in den Finanzämtern soviel Personal vorhanden sein, daß ein reales Risiko besteht, mit einer Steuerverkürzung aufzufliegen. Der Ehrliche darf nicht der Dumme sein und auch noch durch höhere Belastungen den Steuerbetrug anderer mitfinanzieren müssen.

**Kenneth Kooter (FDP):** Keine Antwort

## Frage 15

Sind Sie für oder gegen die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten in Bayern?

**Bernd Sibler (CSU):** Ich bin ausdrücklich dagegen.

**Bernd Vilsmeier (SPD):** Die derzeitige Regelung halte ich für mehr als ausreichend. Im Sinne der Beschäftigten und deren Familien bin ich gegen eine weitere Ausweitung.

**Christian Heilmann (Grüne):** Unter der Woche sollte man das den einzelnen Geschäften überlassen. Davon profitieren meiner Meinung nach eben nicht „die Großen“. In Berlin und anderen Großstädten sind es zumeist kleine inhabergeführte Läden, die offen haben. Allerdings hängt daran nicht mein Herzblut, ich kann auch sehr gut mit der bisherigen Regelung leben.

**Wolfgang Reddies (Linkspartei):** Ich bin gegen eine weitere Ausweitung der Öffnungszeiten, eher ist an einen verkaufsfreien Samstag im Monat oder Quartal zu denken, damit alle Familien ein gemeinsames Wochenende genießen können.

**Georg Meiski (Freie Wähler):** Die jetzige Situation ist tragbar.

**Kenneth Kooter (FDP):** Keine Antwort

## Frage 16

Werden Sie entsprechende gesetzliche Maßnahmen fordern, um die ausufernden Öffnungszeiten an Sonntagen einzuschränken?

**Bernd Sibler (CSU):** Ich bekenne mich ausdrücklich zum Sonn- und Feiertagschutz. Sonn- und Feiertage sind Tage des christlichen, sozialen und kulturellen Lebens und vor allem Tage der gemeinsamen Zeit mit Familie und Freunden. Sonn- und Feiertage sollen der Ruhe und Entspannung dienen und müssen weitestgehend geschützt werden. Ich wende mich daher gegen eine Ausdehnung der derzeitigen Ausnahmeregelungen. Für einige Berufsgruppen gibt es berechnigte Ausnahmen, welche jedoch regelmäßig auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden müssen.

**Bernd Vilsmeier (SPD):** Als Unterzeichner der Sonntagsallianz bin ich für einen besonderen Schutz eines freien Sonntags, weil unser gesellschaftliches Zusammenleben einen gemeinsamen Ruhetag braucht. Insbesondere für das Ehrenamt ist so ein freier Tag für alle unbedingt notwendig! Denn es müssen ja eh schon viele in Berufen mit besonderen Aufgaben für unser Gemeinwohl an Sonn- und Feiertagen arbeiten (Polizei, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Feuerwehren, etc.).

**Christian Heilmann (Grüne):** Der Sonntag ist ohnehin geschützt und soll es auch bleiben. Wenige Ausnahmeregelungen sollte man lassen (z.B. Souvenirverkauf, 2-4 verkaufsoffene Sonntage), aber nicht ausweiten.

**Wolfgang Reddies (Linkspartei):** Definitiv.

**Georg Meiski (Freie Wähler):** Für weitere Öffnungszeiten besteht kein Bedarf und würde von mir auch nicht gefördert. Das geltende Recht ist durchzusetzen.

**Kenneth Kooter (FDP):** Keine Antwort

## Frage 17

Sind Sie dafür, die bisherige Praxis der Befristungen wie z.B. bei den Lehrkräften (Ausstellung der Lehrkräfte zum Schuljahresende und Einstellung bei Schulbeginn) abzuschaffen?

**Bernd Sibler (CSU):** In Bayern sind derzeit – anders als in anderen Bundesländern – rund 95 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer verbeamtet bzw. festangestellt und rund 5 Prozent befristet angestellt. Wer bis 4 Wochen nach Unterrichtsbeginn als Vertretung eingestellt wird, wird auch über die Sommerferien bezahlt. Nur im Fall einer kurzfristigen Aushilfe mitten im Jahr endet der Vertrag mit dem Wegfall des Vertretungsfalls, spätestens zum Schuljahresende. Für zuverlässige und bewährte Aushilfelehrkräfte will ich ein Sonderprogramm zu deren Verbeamtung auf den Weg bringen.

**Bernd Vilsmeier (SPD):** Ich fordere, dass für alle Schularten ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen und Unterrichtsausfall vermieden wird. Ich bin für eine Begrenzung der Klassengröße auf 25 Schüler in allen Schularten. Lehrkräfte müssen zudem durch weitere pädagogische Fachkräfte unterstützt. Entscheidend ist eine zeitgemäße Fortbildung und professionelle Begleitung der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals.

Dass, wie in diesem Jahr wieder fast 1000 Lehrer am Schuljahresende zur Arbeitsagentur gehen müssen, obwohl das Ministerium da bereits weiß, dass sie alle am Schuljahresanfang wieder brauchen wird, ist ein Unding. Ein Blick an die Schulen zeigt: Die Klassen sind zu groß, der Unterrichtsausfall ist eklatant hoch. Sollen wir unsere Bildungseinrichtungen stilllegen wegen Lehrermangels? Wir brauchen unsere Lehrerinnen und Lehrer! Wenn ein Unternehmen so arbeiten würde, dann müsste es die Produktion einstellen"

**Christian Heilmann (Grüne):** Selbstverständlich! Das ist eine absurde Praxis.

**Wolfgang Reddies (Linkspartei):** Ich bin dafür, und fordere, dass in der Probezeit der neue Einsatzort bereits zu Beginn der Sommerferien bekannt gegeben werden muss. Verlässliche und gute Bildung ist nur möglich, wenn die Lehrkräfte entsprechend motiviert sind und sich selbst keine Sorgen um ihre Zukunft machen müssen.

**Georg Meiski (Freie Wähler):** Befristungen und Ausstellungen von Lehrkräften zum Schuljahresende sind nicht nur eines Staates nicht würdig, sondern wirken einem leistungsfähigem Lehrkörper entgegen. Alle Beteiligten behaupten, nur die Besten sollen unsere Kinder lehren, und dann wendet der Staat Methoden an, welche leistungsfähige Lehrer nur verschrecken. Welches Vorbild hat der Staat in der Vergangenheit unseren Kindern mit diesen Methoden nur geliefert? Es ist beschämend.

**Kenneth Kooter (FDP):** Keine Antwort

## Frage 18

Derzeit ist eine rechtzeitige Besetzung von Stellen im Öffentlichen Dienst aufgrund von teilweise unattraktiven Bedingungen im Vergleich zur Privatwirtschaft gefährdet.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Aderlass im Öffentlichen Dienst durch die Pensionierung der geburtenstarken Jahrgänge bis 2035 zu begegnen? Welche Rahmenbedingungen würden Sie ändern?

**Bernd Sibler (CSU):** Der Freistaat hat in den letzten Haushalten eine Vielzahl an Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst geschaffen, um die prognostizierten Altersabgänge im Beamtenbereich zeitgerecht und nahtlos zu kompensieren. So wurden z.B. im Doppelhaushalt 2015/2016 rund 1.130 neue Stellen für die Ausbildung staatlicher Bediensteter und im Doppelhaushalt 2017/2018 weitere 1.170 neue Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zusätzlich geschaffen.

Die Ausbildung von Nachwuchskräften läuft auf Hochtouren. So sind die Studierendenzahlen an der Hochschule für den öffentl. Dienst in den letzten Jahren stark angestiegen, von 2.264 im Dezember 2007 auf 5.261 im November 2017. Im Bereich der Steuer- und Staatsfinanzverwaltung befindet sich eine Rekordzahl (Einstieg 2. und 3. QE) in Ausbildung. Die Einstellungszahlen werden auch künftig auf sehr hohem Niveau bleiben. Die Bewerberzahlen für das zentrale Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses lassen nicht auf einen akuten Nachwuchsmangel schließen, sondern unterstützen die These, dass der Freistaat ein attraktiver Arbeitgeber ist (Sicherheit, Familienfreundlichkeit, Entwicklungsmöglichkeiten). Die Bewerberzahlen befinden sich im langjährigen Vergleich auf hohem Niveau und übersteigen seit Jahren die Zahl der angebotenen Stellen um ein Vielfaches. Deshalb werden auch die Bildungseinrichtungen massiv ausgebaut und modernisiert. Für ältere Beamtinnen und Beamten bietet der Freistaat zusätzlich die Möglichkeit, den Ruhestandseintritt um bis zu drei Jahre auf spätestens 70 Jahre hinauszuschieben. Um auch künftig qualifizierte Kräfte für eine Tätigkeit beim Freistaat zu gewinnen, wurden mit dem Neuen Dienstrecht das Laufbahnrecht als auch die Besoldung und Versorgung umfassend neu aufgestellt und zukunftsfähig etabliert. Die beruflichen Fortkommensmöglichkeiten wurden flexibilisiert und das Leistungsprinzip gestärkt. Der Vorsprung der Besoldung in Bayern beträgt bis zu 10 Prozent im Vergleich zu anderen Bundesländern. Monetäre Anreize sind aber nicht die einzigen Anreize, sich für einen Arbeitgeber zu entscheiden, auch die Arbeitsbedingungen sind von großer Bedeutung. Mit dem Gesetz zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst in Bayern hat die Staatsregierung 2015 Maßstäbe gesetzt, und die Rahmenbedingungen in diesem Bereich weiter verbessert, so dass man sich vor Vergleichen mit anderen Arbeitgebern nicht zu scheuen braucht. Wir haben die Möglichkeit zu Teilzeit und familienbedingten Beurlaubungen, einem sog. Sabbatjahr (nicht nur für ein Jahr, sondern bis zu fünf Jahre) und eine konkrete Karriereunterstützung nach einer Familienauszeit geschaffen. Wir werden diese Möglichkeiten fortentwickeln. Mit der Digitalisierung eröffnen wir zusätzliche Möglichkeiten der zeitlichen und räumlichen Flexibilisierung und schaffen neue Freiräume für die individuelle Lebensgestaltung der Beschäftigten.

**Bernd Vilsmeier (SPD):** Als erstes muss der Freistaat ein vorbildlicher Arbeitgeber sein. Sachgrundlose Befristungen müssen sofort abgeschafft und die Auslagerung von Beschäftigten in sog. Service- oder Regiebetrieben muss gestoppt werden. Dann brauchen wir flexiblerer und transparentere Besoldungs- und Beförderungsstrukturen, damit der Staat wieder ein attraktiver Arbeitgeber mit guten Arbeitsbedingungen wird, der der freien Wirtschaft echt Konkurrenz als Arbeitgeber machen kann.

**Christian Heilmann (Grüne):** So unattraktiv ist der öffentliche Dienst gar nicht (Stichwort „Sicherheit des Arbeitsplatzes“).

Man muss sicher die Aufstiegschancen verbessern und v.a. bei den unteren Lohngruppen die Gehälter anheben. Zur Ballungsraumzulage : s.o.

**Wolfgang Reddies (Linkspartei):** Die Vielfalt des öffentlichen Dienstes macht eine pauschale Forderung schwierig. Aber Dienstwohnungen und familienfreundliche Arbeitszeiten sind ein wichtiger Baustein. Derzeit ist eine rechtzeitige Besetzung von Stellen im Öffentlichen Dienst aufgrund von teilweise unattraktiven Bedingungen im Vergleich zur Privatwirtschaft gefährdet.

**Georg Meiski (Freie Wähler):** Der öffentliche Dienst wurde über Jahrzehnte hinweg von der Lohnentwicklung abgekoppelt. Dies gilt besonders für die Leistungsträger im öffentlichen Dienst. Hier hat die Gewerkschaft in den letzten Jahrzehnten leider die falschen Prioritäten gesetzt. Auch wird das Image des öffentlichen Dienstes den Realitäten nicht gerecht. Besonders negativ wirkten sich die Scheinprivatisierungen in GmbHs in den letzten Jahrzehnten aus. Letztlich werden nur massive Lohnerhöhungen und die Beibehaltung des Beamtenstatus, der im Ergebnis viel Geld spart, den öffentlichen Dienst leistungsfähig erhalten.

**Kenneth Kooter (FDP):** Keine Antwort



## Frage 19

Würden Sie eine Erhöhung des Mindestlohns auf 12,50 Euro, bis 2020, zur Verhinderung von Altersarmut unterstützen?

(Dies ist ein Thema auf Bundesebene - es interessiert uns hier ihre persönliche Einstellung und ob Sie diese Meinung innerhalb ihrer Partei vertreten)

**Bernd Sibler (CSU):** Leistung muss sich lohnen. Wer hart arbeitet soll auch entsprechend entlohnt werden. Die Mindestlohnkommission hat im Juni eine Erhöhung von 8,84 Euro auf 9,19 Euro ab Januar 2019 und eine Erhöhung auf 9,35 Euro ab 1. Januar 2020 vorgeschlagen. Um Altersarmut zu verhindern, haben wir zudem die Grundrente nach 35 Jahren an Beitragszeiten oder Zeiten der Kindererziehung bzw. Pflegezeiten bereits im Koalitionsvertrag auf Bundesebene festgehalten. Damit honorieren wir die Lebensleistung von Menschen, die jahrzehntlang gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt haben, indem wir ihnen ein regelmäßiges Alterseinkommen zehn Prozent oberhalb des Grundsicherungsbedarfs zusichern. Voraussetzung für den Bezug der Grundrente ist eine Bedürftigkeitsprüfung entsprechend der Grundsicherung. Wir wollen zudem, dass der Bezug sozialer staatlicher Leistungen und der neu geschaffenen Grundrente nicht dazu führt, dass selbstgenutztes Wohneigentum aufgegeben werden muss. Dazu werden wir die gesetzlichen Regelungen zur Vermögensverwertung und zum Schonvermögen in der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitsuchende überarbeiten, angleichen und so ändern, dass Bezieher sozialer staatlicher Leistungen in ihrem Wohneigentum wohnen bleiben können.

**Bernd Vilsmeier (SPD):** Das kann ich nur unterstreichen, denn es ist ja allen klar, dass man vom derzeitigen Mindestlohn nicht wirklich leben kann, so wie es die Bay. Verfassung (Art. 169: ... die dem Arbeitnehmer eine den jeweiligen kulturellen Verhältnissen entsprechende Mindestlebenshaltung für sich und seine Familie ermöglichen) fordert. Und Altersarmut ist sowieso vorprogrammiert.

**Christian Heilmann (Grüne):** Ja, alles andere ist lächerlich.

**Wolfgang Reddies (Linkspartei):** Ich unterstütze dies, es ist auch eine Grundforderung meiner Partei. Darüber hinaus fordern wir einen gesetzlichen Mindestlohn für Pflegeberufe von 14,50 Euro – gleichermaßen in Ost und West.

**Georg Meiski (Freie Wähler):** Die Festsetzung der Löhne ist Aufgabe der Tarifparteien. Diese Tarifautonomie hat schon durch die Einführung des Mindestlohnes erheblich gelitten. Mit diesem Mindestlohn ist schon ein erheblicher bürokratischer Aufwand verbunden. Er würde noch mehr überfrachtet, wenn noch weitere sozialpolitische Ziele mit diesem Mindestlohn verbunden würden. Es wäre schon viel erreicht, wenn Kommunalpolitiker und unter ihnen auch Gewerkschaftler aufhören würden, Arbeitnehmer aus dem TVÖD in scheinprivatisierte GmbH zu drängen. Es ist auch unerträglich, daß vor allem der Staat befristete Arbeitsverträge abschließt. Ich wünschte mir starke Gewerkschaften statt Diskussionen über staatlichen Mindestlohn.

**Kenneth Kooter (FDP):** Keine Antwort

## Frage 20

Werden Sie sich für eine weitere gesetzliche Einschränkung von Leiharbeit, Befristungen und Werksverträgen einsetzen?

(Dies ist ein Thema auf Bundesebene - es interessiert uns hier ihre persönliche Einstellung und ob Sie diese Meinung innerhalb Ihrer Partei vertreten)

**Bernd Sibler (CSU):** Wie in Antwort auf Frage 1 bereits dargelegt, lehne ich prekäre Beschäftigungsverhältnisse ab. Befristete Arbeitsverhältnisse dürfen unbefristete Arbeitsverhältnisse nicht einfach ersetzen. Vor allem junge Menschen benötigen eine verlässliche Perspektive. Durch die Neuregelung von Zeit-, Leiharbeit und Werkverträgen haben wir bereits wichtige Verbesserungen für Arbeitnehmer erzielt.

**Bernd Vilsmeier (SPD):** Selbstverständlich! Leih- und Zeitarbeit kann nicht die Regel sein, sondern ist nur dafür da, zusätzliche Auftragsspitzen abzuarbeiten. ... und ein solches "Extra" braucht "extra" Vergütung!!

**Christian Heilmann (Grüne):** Das ist in meinen Augen eine unselige Praxis, die dem Missbrauch Tür und Tor öffnet. Es gibt inzwischen über 1 Mio(!) Leiharbeiter. Das ist viel zu viel. Sachgrundlose Befristungen müssen weg, Werksverträge sind zumeist nur Mittel für Lohndumping.

**Wolfgang Reddies (Linkspartei):** Eine weitere Einschränkung ist in jedem Fall nötig. DIE LINKE tritt seit Langem dafür ein, sachgrundlose Befristungen gänzlich gesetzlich zu verbieten.

**Georg Meiski (Freie Wähler):** Auf jeden Fall. Mit diesen Methoden wurde das Lohnniveau in den letzten Jahrzehnten erheblich verschlechtert. Das Abdrängen von Arbeitnehmern in Scheinwerkverträgen rächt sich spätestens beim Eintritt in die Rente oder im Falle eines Unfalles. Den Beteiligten und vor allem der Öffentlichkeit ist es auch nicht bewußt, daß mit den Scheinwerkverträgen dem wirklichen Arbeitnehmer auch noch das Insolvenzrisiko seines vermeidlichen Auftraggebers, der in Wirklichkeit sein Arbeitgeber ist, übergebürdet wird. Es kann heute passieren, daß einem Arbeitnehmer (Werkunternehmer) im Falle der Insolvenz seines Arbeitgebers (angeblich Auftraggeber) auch noch rückwirkend über Jahre hinweg der Lohn weggenommen wird. Damit muß Schluß sein.

**Kenneth Kooter (FDP):** Keine Antwort

## Frage 21

Werden Sie sich persönlich für eine Rente mit einem Mindestniveau von 50% des letzten Einkommens bis mindestens 2050 einsetzen, damit Altersarmut verhindert werden kann?

(Dies ist ein Thema auf Bundesebene - es interessiert uns hier ihre persönliche Einstellung und ob Sie diese Meinung innerhalb Ihrer Partei vertreten)

**Bernd Sibler (CSU):** Unsere erfolgreiche Politik der letzten 12 Jahre auf Bundesebene hat dazu geführt, dass neue Arbeitsplätze und Wachstum entstanden sind. Das hat die schwierige Lage der Rentenversicherung deutlich verbessert und die gesetzliche Rente stabilisiert. Das Rentenniveau hat sich besser entwickelt, als in Prognosen vorhergesagt: derzeit liegt das Rentenniveau bei 48,2 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte gestiegen. Durch die gute Wirtschaftslage sind die Renten in den letzten Jahren oberhalb der Inflationsrate gestiegen. Rentnerinnen und Rentner haben wieder Anteil am wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes.

Wir wollen unser Altersvorsorgesystem mit seinen drei Säulen, unter Einbeziehung der Grundsicherung im Alter, zukunftsfest aufstellen. Die Weiterentwicklung der Rente nach 2030 wird in einem partei- und fraktionsübergreifenden gesellschaftlichen Konsens unter Einbeziehung der Tarifpartner geregelt. Zu diesem Zweck wird eine Rentenkommission bis 2020 Vorschläge erarbeiten. Ziel ist und bleibt, Altersarmut zu vermeiden. Sollte sich vor dem Jahr 2030 aufgrund der Empfehlungen der Kommission Handlungsbedarf bei der betrieblichen oder privaten Vorsorge ergeben, werden wir die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

**Bernd Vilsmeier (SPD):** Das sollte die Untergrenze sein!! Mit den Koalitionsvertrag und den vereinbarten 48 % ist nur ein erster Schritt gemacht. Generell brauchen wir einen mittel- bis langfristigen Umbau der Sozialversicherungen, da immer weniger Einkunftsarten wirklich einbezahlen. Nur durch eine breite Basis kann eine gut funktionierende und bezahlbare Ansicherung der großen Lebensrisiken, wie Alter, Krankheit, Arbeitslosigkeit und Unfälle abgesichert werden.

**Christian Heilmann (Grüne):** Hier ist dringender Handlungsbedarf. Wir sind für eine Bürgerversicherung auch bei der Rente. Alle Einkommensarten sind heranzuziehen. Auch Beamte, Freiberufler und Selbständige müssen Beiträge leisten. Die Beitragsbemessungsgrenze muss weg. Versicherungsfremde Leistungen z.B. Mütterrente) müssen aus Steuermitteln finanziert werden. Dann klappt's problemlos mit den 50%.

**Wolfgang Reddies (Linkspartei):** Auf jeden Fall, wenn alle Einkommensarten einzahlen, ist die Finanzierung auch kein Problem, Österreich ist diesbezüglich ein Vorbild.

**Georg Meiski (Freie Wähler):** Rente ist kein Almosen, sondern Lohnbestandteil! Wer über Jahrzehnte einbezahlt hat muß eine Rente entsprechend seiner Leistung erhalten. Der Schlüssel liegt darin, die Rentenkassen nicht mit Leistungsverpflichtungen zu überfrachten, welche das System zusammenbrechen lassen. Wer als Arbeitnehmer seine Beiträge geleistet hat muß auch eine Rente von zumindest 50 % seines Lohnes bekommen.

**Kenneth Kooter (FDP):** Keine Antwort

## Frage 22

Werden Sie sich für die Rückkehr zum Regelrentenalter von 65 Jahren ohne Bedingungen einsetzen?

(Dies ist ein Thema auf Bundesebene - es interessiert uns hier ihre persönliche Einstellung und ob Sie diese Meinung innerhalb Ihrer Partei vertreten)

**Bernd Sibler (CSU):** Seit 2012 heben wir die Altersgrenze stufenweise von 65 auf 67 Jahre an, um sicherzustellen, dass die Beiträge für die jüngere Generation bezahlbar bleiben. Entscheidend dafür ist die längere Lebenserwartung, welche die Bezugszeit der Rente von 10 Jahren im Jahr 1960 auf aktuell 17 Jahre ausdehnte. Die Tendenz ist zudem weiter steigend. Wer vor dem 1.1.1955 geboren wurde und vor dem 1.1.2007 mit seinem Arbeitgeber Altersteilzeitarbeit nach dem Altersteilzeitgesetz vereinbart hat, kann aus Vertrauensschutzgründen allerdings weiterhin mit 65 Jahren in die Regelaltersrente gehen.

**Bernd Vilsmeier (SPD):** Das Alter von 65 Jahren sollte wieder die Basis für die Berechnung der Rente sein! Länger arbeiten ist ja nie verboten gewesen, im Gegenteil, dadurch konnte man sich zusätzliche Ansprüche erarbeiten. Aber wer mit 65 genug hat bzw. nicht mehr kann, der sollte abschlagsfrei in Rente gehen können.

**Christian Heilmann (Grüne):** Hier muss man individuellere Lösungen suchen. Ein Fließbandarbeiter bei BMW wird kaum so lange arbeiten können, ein Angestellter bei einer Behörde eher schon. Also, nicht alles in einen Topf werfen und die individuelle Lebensleistung berücksichtigen.

**Wolfgang Reddies (Linkspartei):** Ich bin dafür.

**Georg Meiski (Freie Wähler):** Diese Frage widerspricht der Frage 21. Unabhängig davon, ob unsere Altersversorgung umlagefinanziert oder kapitalfinanziert ist, muß die Semmel an dem Tag gebacken werden, am welchen wir sie essen. Die Frage lautet schlicht, welchen Anteil an erwirtschaftetem Erfolg sind die Erwerbstätigen bereit, den aus dem Erwerbsleben ausgeschiedenen zu überlassen. Wir können die Erwerbstätigen nicht so stark belasten, daß sie selbst ihre Bedürfnisse nicht mehr befriedigen können. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels wird ein Festhalten an einem Regelrentenalter von 65 Jahren nicht haltbar sein.

**Kenneth Kooter (FDP):** Keine Antwort

## Frage 23

Wie ist Ihre Meinung zu einer Mindestrente von 1050 Euro pro Monat?

(ähnliche Gestaltung wie in Österreich)

(Dies ist ein Thema auf Bundesebene - es interessiert uns hier ihre persönliche Einstellung und ob Sie diese Meinung innerhalb Ihrer Partei vertreten)

**Bernd Sibler (CSU):** Wir wollen keine Mindestrente von 1050 Euro wie in Österreich, sondern zielgerichtet denjenigen Menschen helfen, die zukünftig ein höheres Risiko haben könnten, im Alter auf staatliche Unterstützung angewiesen zu sein. Für Erwerbsgeminderte haben wir bereits in dieser Legislaturperiode deutliche Verbesserungen auf den Weg gebracht. Wir haben die Zurechnungszeiten für Erwerbsminderungsrenten in diesem Zeitraum zweimal erhöht. Damit bekämpfen wir Altersarmut bei denen, die aufgrund von Krankheit vorzeitig in Rente gehen mussten. In der neuen Wahlperiode werden wir für diese Personengruppen weitere Verbesserungen durchsetzen. Zudem kommt die Mütterrente II. Die Anrechnung des zweiten Kindererziehungsjahres bei der Rente haben wir bereits durchgesetzt. Künftig erhalten alle Frauen für ihre vor 1992 geborenen Kinder einen halben Rentenpunkt pro Kind mehr. Das sind jährlich ca. 180 Euro mehr Rente pro Kind. Unser Ziel ist, die bestehende Gerechtigkeitslücke ganz zu schließen.

**Bernd Vilsmeier (SPD):** Auf alle Fälle muss sich eine Grundrente daran orientieren, was für ein gutes Leben und voller gesellschaftlicher Integration notwendig ist. Da in vielen Berufen die Löhne einfach zu niedrig sind, brauchen wir eine Untergrenze, die auch deutlich über dem Sozialhilfeniveau liegen muss. Da ist Österreich ein gutes Vorbild.

**Christian Heilmann (Grüne):** Das muss in einem reichen Land wie Deutschland möglich sein.

**Wolfgang Reddies (Linkspartei):** Ich bin dafür, denn die Armutsgrenze liegt bei 1030 Euro. Jede Rente unter dieser Schwelle bedeutet Armut per Gesetz.

**Georg Meiski (Freie Wähler):** Auch in Österreich fällt der Euro nicht vom Himmel und mit Schlagworten kommen wir nicht weiter. Es muß das Lohnniveau insgesamt steigen, damit der Arbeitnehmer ausreichende Rentenanwartschaften erwerben kann. Alles andere ist eine Sozialleistung, die aus Steuermitteln zu finanzieren ist. Ich halte nichts davon, die Rente vom Verdienst abzukoppeln, und auf diese Weise von einen erarbeiteten Anspruch zu einer Sozialleistung abzustufen.

**Kenneth Kooter (FDP):** Keine Antwort